

Ergänzung zur Empfehlung 2019 entsprechend Düngeverordnung § 4 (4)

Gehalte an mineralischem Stickstoff in den Ackerböden des Landes Brandenburg für Sommerungen, die nach dem 15.04.2019 gedüngt werden

Stand: 15.04.2019

Entsprechend der gemeinsamen „Hinweise zur Probenahme von Boden, Pflanze und Düngemitteln“ der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt ist die Probenahme zu Nmin zur Frühjahrsbestellung jedoch maximal 8 – 10 Tage vor dem geplanten Düngetermin durchzuführen.

Daher wurden für die Sommerungen wie Mais, Sonnenblumen, Kartoffeln und Zuckerrüben weitere Auswertungen von Nmin-Untersuchungen anerkannter Labors durchgeführt.

Bitte beachten Sie die zu berücksichtigenden Probenahmetiefen für Nmin entsprechend Tabelle 1

Tabelle 1: Nmin-Anrechnungstiefen nach Fruchtarten

Nmin-Anrechnungstiefe 0-90 cm	Nmin-Anrechnungstiefe 0-60 cm
Winterraps	Kartoffeln
Wintergetreide	Sonnenblumen
GPS-Getreide	Sommergetreide
Zuckerrüben	Öllein, Sonstige Sommerungen
Mais	Grundwassernahe Standorte

Die in Tabelle 2 aufgeführten **Richtwerte für nach dem 15.04.2019 gedüngte Sommerungen** sind Bodengruppen und Fruchtarten unabhängig. Die Unterschiede zwischen den Bodengruppen und den einzelnen Sommerungen waren marginal, so dass hier die Mittelwerte heran zu ziehen sind.

Tabelle 2: **Nmin-Richtwerte** Mittelwert über alle Bodengruppen und Sommerungen (steinfrei)

Nmin (kg/ha)						
0-30 cm		31-60 cm		61-90 cm		Gesamt
Richtwert	Spanne	Richtwert	Spanne	Richtwert*	Spanne	
23	4 - 149	27	5 - 49	19	2 - 109	69

* Im Richtwert 61-90 cm **ist bereits berücksichtigt**, dass diese nur zur Hälfte pflanzenverfügbar ist!

Bitte beachten Sie auch die Hinweise der Empfehlung vom 06.03.2018.

Fachlich zuständig:

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Referat 42

Ansprechpartnerin: Dorothea Heidecke, Tel.: 03328/436-151

E-Mail: dorothea.heidecke@l elf.brandenburg.de